

A b k o m m e n

zwischen der Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe und der Abteilung Wissenschaften beim Zentralkomitee der SED einerseits (nachstehend ZK genannt) und dem Ministerium für Kultur, HV Vorlage und Buchhandel andererseits (nachstehend HV genannt).

1.0 Die Vereinbarung über die Abführung der Gewinne der parteieigenen Vorlage vom 28. 12. 1962 wird mit Wirkung vom 1. 1. 64 durch das heutige Abkommen ersetzt.

1.1 Die Gewinne, Amortisationen, Umlaufmittelabführung, Zinsen für Richtsatzplankredite werden auf ein Sonderbankkonto bei der HV voll abgeführt (Verwaltungskonto organisationseigene Vorlage). Aus diesem Konto werden sämtliche Abführungen der Vorlage auf Grund eines Kassenplanes an Partei- und Organisationen weitergeleitet. Dieser Kassenplan wird spätestens bis 15. 10. des laufenden Jahres dem ZK eingereicht, nachdem im III. Quartal die vorläufige Höhe sämtlicher Abführungen errechnet worden ist. Die Höhe der Abführungen und die Empfänger werden jährlich bei 110 bestätigt zwischen ZK und HV vereinbart.

1.2 Aus den Überweisungsunterlagen muß eindeutig hervorgehen, daß die HV im Auftrage der betreffenden Organisation und des betroffenen Verlages auftritt. Das Sonderbankkonto der HV wird bezeichnet:

Verwaltungskonto  
Organisationseigene Vorlage.

Diese Kontenbezeichnung wird im Überweisungsträger genannt. Der Verwendungszweck lautet:

Überweisung aus Gewinnabführung des Verlages . . . . .  
für den Zeitraum . . . . . entsprechend Vereinbarung  
zwischen HV Vorlage und Organisation . . . . .

- 1.3 Planmäßige Unfallaufholauführungen werden aus dem Verwaltungskonto der finanziellen Verlage durchgeführt.  
Kunstreue Sonderkredite können für planmäßige Verlage auf der Grundlage von Maßnahme- und Ablaufplänen der finanziellen Verlage aus dem Verwaltungskonto bereitgestellt werden. Für Sonderkredite, die zu einer Veränderung der Abgabekontrollpläne führen, ist von Ausgabe die Zustimmung des ZK einzuholen.  
Planmäßige Investitionen, die über das Investitionsaufwands der Verlage hinausgehen, werden ebenfalls aus dem Verwaltungskonto finanziert.
- 1.4 Nach Ablauf eines Quartals der Hauptkasse des ZK eine Abrechnung über die Erfüllung des Quartalskassenplanes in Rahmen des Kassenplanes zu übermitteln.
- 1.5 Die Verantwortung der gesetzl. und organisationsrechtlichen Verlage wird an die Zentrale entsprechend der bekannten Zahlungsstermine abgeführt. Die Zentrale ist für die Weiterleitung der Umsatzabgabe an den Ministerium der Finanzen verantwortlich.
- 1.6 Die Bankkontrollaffären in Investitionsarten für die planmäßigen Verlage werden auch durch "Grundrent" bereitgestellt.
- 1.7 Für die Verwaltung des Vermögens, für die Durchführung der Aufsicht- und Revisionspflicht, für die Anleitung in Rechnungs-, Abgabe- und Kaderfragen erhält die HV zum 1.1.1964 von den Verlagen folgende Vermögensanlagen:

Volk und Welt - Zuluß und Fortschritt	DM	50,0
Aufbau-Verlag Berlin und Weimar (Schriftl. Kultur u. Bildung und Volkswirtschaft)	DM	60,0
Kinderbuchverlag	DM	40,0
Mohndruckverlag	DM	10,0
Wissenschaftsverlag	DM	10,0
Mitteldeutscher Verlag	DM	10,0
Praxis-Verlag	DM	10,0
Neues Leben	DM	30,0

Die Beträge werden von den Verlegern in monatlichen Raten auf ein von der HV Verlage und Buchhandel zu bestimmendes Konto überwiesen.

2.0 In Durchführung des Politbürobeschlusses über die Profilierung in Verlagswesen werden folgende Festlegungen getroffen:

2.1 Für die partei- und organisationseigenen Verlage wird per 31. 12. 1963 ein Vermögensstatus aufgestellt. In diesem Status müssen Einzelarbeiten vorkom, z. B. Bestände für unvollendeten Produktion und der Fertigerzeugung kenntlich gemacht werden. Für die Aufstellung des Status ist die HV verantwortlich.

2.2 Die Vermögensanteile der verschiedenen Vermögenträger werden auf Grund des Vermögensstatus per 31. 12. 1963 als Fonds der betreffenden Organisation in den Bilanzen der durch Beschluss profilierter Verlage ausgewiesen.

2.3 Für die durch den Profilierungsbeschluß betroffenen partei- und organisationseigenen Verlage werden Einzelprotokolle angefertigt. In diesen Protokollen sind jeweils mit der zuständigen Organisation alle vermögensrechtlichen Fragen zu vereinbaren.

2.4 In der Eröffnungsbilanz des Aufbauverlages Berlin/Weimar werden die Vermögenswerte der festgelegten Verlage zusammengefaßt:

- Aufbauverlag
- Rütten & Loening (Kollektivistik)
- Volkverlag Weimar

2.5 In der Eröffnungsbilanz des Verlages Volk und Welt/ Kultur und Fortschritt werden die Vermögenswerte der festgelegten Verlage zusammengefaßt:

- Vorlag Volk und Welt
- Verlag Kultur und Fortschritt

2.6 Der Urania-Vorlag übernimmt die Bestände der populärwissenschaftlichen Literatur des Verlages Neues Leben per 31. 12. 1963 in Kommission.

Der VVB Deutscher Verlag der Wissenschaften übernimmt die Bestände der Geschichtsproduktion des Verlages Kitten & Loening per 31. 12. 1963 in Kommission.

Die Bestände werden durch Zahlung abgelöst. Die Fälligkeit richtet sich nach dem Verkauf der Bestände, jeweils für ein Quartal. Zahlung ist der 10. Kalendertag des ersten Monats im neuen Quartal für das abgelaufene Quartal. Im Betriebsplan werden für den Verkauf dieser Literatur Planaufgaben durch die HV Verlage und Buchhandel festgelegt. Die Zahlung erfolgt auf ein Scheckkonto der HV Verlage und Buchhandel (Verwaltungskonto organisationseigene Verlage).

2.7 Für die Übernahme der unvollendeten Produktion durch den Urania-Verlag und durch den VVB Deutscher Verlag der Wissenschaften wird zwischen den jeweils beteiligten Verlagen titelweise in Abstimmung mit den Autoren ein Übergabeprotokoll gefertigt. Die Bezahlung erfolgt nach endgültiger Bestätigung des Betriebsplanes für 1964 durch die HV in gleicher Weise wie im Punkt 2.6 festgelegt.

Berlin, d. 13. 12. 1963

Ministerium für Kultur  
HV Verlage und Buchhandel

*Heid*  
H a l d  
Leiter der Hauptverwaltung

Zentralkomitee der SED  
Hauptverwaltung und  
Parteiabteilung

*Heid*  
Abb. 10/100